

Fachliche Dokumentation Bauvorhaben im Kenntnisgabeverfahren anzeigen

Version 1.2.1

Hinweis: Der bisherige "Aktivierungsleitfaden" wird durch das Dokument "Fachliche Dokumentation" ersetzt. Alle Informationen, die zur Aktivierung des Prozesses benötigt werden, finden die Mandantenadministratoren künftig im Dokument "Technische Dokumentation" zum Prozess.

Copyright © 2021 bei Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg

Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe (einschließlich Mikrokopie) sowie der Auswertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, vorbehalten.

Verantwortlicher Autor	Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg Abteilung 5 IT, E-Government, Verwaltungsmodernisierung Referat 52 E-Government, Open Government, Verwaltungsmodernisierung		
Erstellt am	16.02.2022		
Zuletzt geändert am	28.08.2023		
		in Bearbeitung	
Bearbeitungszustand		vorgelegt	
	Х	fertig gestellt	
Dokumentablage			



Inhaltsverzeichnis

1. Kurzbe	schreibung des Prozesses	4
2. Prozes	sablauf aus Bürgersicht	5
2.1 Übe	erblick über das Antragsverfahren	5
2.1.1	Servicekonto	5
2.1.2	Das Navigationsmenü	5
2.1.3	Die Schaltflächen	6
2.1.4	Pflichtangaben	7
2.1.5	Ausfüllhilfe	7
2.2 Der	Antrag	8
2.2.1	Service und Kosten	8
2.2.2	Erforderliche Unterlagen	9
2.2.3	Bauherrschaft	10
2.2.4	Baugrundstück	13
2.2.5	Bauvorhaben	14
2.2.6	Entwurf verfassende Person	17
2.2.7	Verfasser des Lageplans	20
2.2.8	Bautechnische Prüfung2	23
2.2.9	Standsicherheitsnachweis	24
2.2.1	0 Lageplan2	26
2.2.1	1 Bauzeichnung2	27
2.2.1	2 Bauleitung2	28
2.2.1	3 Statistischer Erhebungsbogen2	29
2.2.1	4 Weitere Unterlagen	30
2.2.1	5 Veröffentlichung	31
2.2.1	6 Ihre Nachricht	32
2.2.1	7 Antrag prüfen	33
2.2.1	8 Die Zusammenfassung	33
2.2.1	9 Bestätigung	35
2.2.2	0 Postfach	35
3. Bearbe	itung des Antrags aus Verwaltungssicht	37
	Antrag	
3.1.1	Antrag Baugenehmigung (PDF)	39
3.1.2	Die XBau-Nachrichten 0600 / 0601	39
3.1.3	Auskunft Kammerverzeichnis (PDF)	40



3.2 Postfachnachricht oder Fachverfahrensanbindung	41
3.2.1 Postfachnachricht	41
3.2.2 Parameter Postfachnachricht	42
3.2.3 Parameter Fachverfahren_LRA	42
3.2.4 Fachverfahrensanbindung	42



1. Kurzbeschreibung des Prozesses

Der Prozess ist der Serviceportal-Leistung: "Bauvorhaben im Kenntnisgabeverfahren anzeigen" zugeordnet.

Mit dem Online-Antrag "Bauvorhaben im Kenntnisgabeverfahren anzeigen" informiert die den Antrag stellende Person die Verwaltung in deren Zuständigkeit sich das Bauvorhaben befindet über ihr Bauvorhaben.

Ausgenommen vom Kenntnisgabeverfahren sind Sonderbauten und sonstige Gebäudeklassen der Gebäudeklasse 4 und 5. Anträge auf Abweichung, Ausnahme und Befreiung sind ebenfalls nicht mehr zulässig.

Anders als im Baugenehmigungsverfahren ist der Prüfungsumfang der Baurechtsbehörde im Kenntnisgabeverfahren reduziert. Die Gemeinde prüft lediglich die Vollständigkeit der Bauvorlagen. Ob das Vorhaben die öffentlich-rechtlichen Vorschriften einhält, liegt in der Verantwortung des Bauherrn.

Der Antrag entspricht dem Antragsformulars Anlage 1 VwV-LBO Vordrucke.

Der Online-Antrag richtet sich insbesondere an die den Entwurf verfassende Person, aber auch an die Bauherrschaft. Für den Online-Antrag ist keine Verifizierung mit der Online-Ausweisfunktion vorgesehen, da es kein gesetzliches Schriftformerfordernis für die Antragstellung gibt.

Die Antragstellenden erhalten im Nachgang eine Zusammenfassung des Antrags als PDF-Dokument in ihr Servicekonto zugestellt.

Mit dem Eingang der Nachrichten im Behördenkonto ist für die Antragstellenden der Online-Prozess abgeschlossen. Es ist keine ePayment-Anbindung angeschlossen, da keine pauschale Gebühr direkt im Anschluss an die Antragstellung erhoben werden kann.

Die Verwaltung wählt über den Prozessparameter Postfachnachricht aus, ob sie den Antrag im Format PDF, sowie alle eingereichten Unterlagen und die XBau-Nachricht 0600 als Postfachnachricht bekommen möchte, oder die XBau Nachricht 0600 im XTA Modul bereitgestellt werden soll. Über den Parameter "Fachverfahrensanbindung_LRA" können die Einstellungen zur unteren Baurechtsbehörde getroffen werden. Die zuständige untere Baurechtsbehörde erhält dann die XBau-Nachricht 0601 in ihr Postfach oder im XTA Modul bereitgestellt.

Bei den XBau-Nachrichten 0600 und 0601 handelt es sich um eine XML-Datei, die der XÖV Spezifikation in der Version 2.2 entsprechen.

Als Antwort erhält der Antragsteller die Nachricht 0602 Ergebnis der formellen Prüfung.

Die Gemeinde informiert die untere Baurechtsbehörde über das Ergebnis mit der Nachricht 0603 Anzeige des Prüfergebnisses. Damit endet der Prozess.



2. Prozessablauf aus Bürgersicht

Der Prozess wird zunächst im AdminCenter von Service-BW aktiviert. Die antragstellende Person kann diesen Bürgerdienst im Anschluss aufrufen und die für den Dienst notwendigen Daten über verschiedene, assistentengesteuerte Masken eingeben. Voraussetzung dabei ist, dass die antragstellende Person über ein Servicekonto im Serviceportal verfügt.

2.1 Überblick über das Antragsverfahren

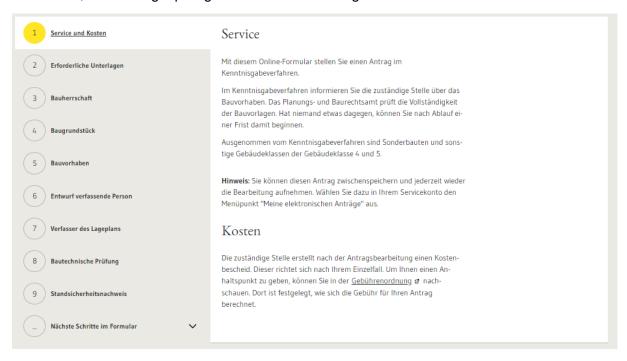
2.1.1 Servicekonto

Bevor der Antrag gestartet werden kann, muss sich die antragstellende Person mit dem jeweiligen Servicekonto anmelden bzw. kann sich kostenfrei registrieren.



2.1.2 Das Navigationsmenü

Im Navigationsmenü ist der Aufbau des Antrages in numerischer Abfolge zu sehen. Ist die Bearbeitung weiter fortgeschritten, kann jeder Zeit, durch Anklicken des jeweiligen Abschnitts, in diesen gesprungen werden. Der Antrag ist in 17 Abschnitte unterteilt.





2.1.3 Die Schaltflächen

Während der Antragsbearbeitung gibt es verschiedene Schaltflächen:



Abbrechen:

Dabei werden alle eingegebenen Daten gelöscht und der Antrag abgebrochen. Im Servicekonto unter Aufgabenliste kann der Antrag neu gestartet werden.

Onlineantrag gelöscht Der Onlineantrag wurde erfolgreich gelöscht. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, einen neuen Onlineantrag zu starten.

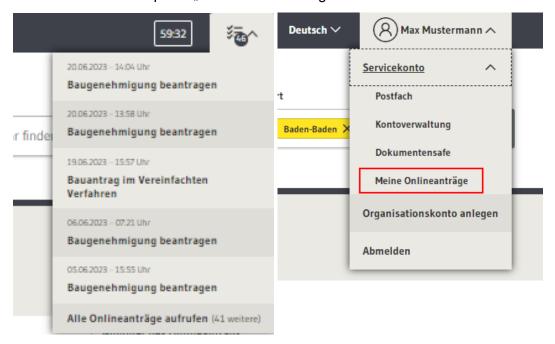
• Zwischenspeichern:

Onlineantrag gelöscht

Der Onlineantrag wurde erfolgreich gelöscht. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, einen neuen Onlineantrag zu starten.

Wurde das Formular zwischengespeichert, kann es jederzeit über "Meine Onlineanträge" wieder aufgerufen werden.

Die noch nicht abgeschlossenen Onlineanträge lassen sich über die Aufgabenliste sowie über den Menüpunkt "Meine Onlineanträge" aufrufen.





Über den Stift in der Spalte "Aktionen" gelangen Sie zurück in den Antrag, um die Bearbeitung fortzusetzen. Durch Auswahl des Papierkorbes lässt sich der Onlineantrag löschen.

Meine Onlineanträge		_	
Name	Nummer des Onlineantrags	Gestartet Onlineantrag l	bearbeiten
Bauvorhaben im Kenntnisgabeverfahren anzeigen	11EX_RhrPkFriUGbgABDIQ	21.06.2023 – 12:01	Ū
Baugenehmigung beantragen	ZNRnYP7ymMrujdzd4xBtpQ	20.06.2023 – 13:59	₽ 🗓

Weiter:

Durch das Klicken auf den Button "Weiter" gelangt die antragstellende Person zum nächsten Abschnitt im Antrag.

2.1.4 Pflichtangaben

Es sind durch den gesamten Antragsprozess Pflichtangaben zu machen. Diese sind mit einem * markiert.

Mit * markierte Eingabefelder sind Pflichtfelder.

2.1.5 Ausfüllhilfe

Während des Prozessablaufs taucht folgendes Zeichen auf: ① . Fährt man mit dem Cursor über das Zeichen (nur darüberfahren, nicht anklicken), werden wichtige Informationen fachlicher oder prozessrelevanter Natur angezeigt, die das Ausfüllen erleichtern.



2.2 Der Antrag

2.2.1 Service und Kosten

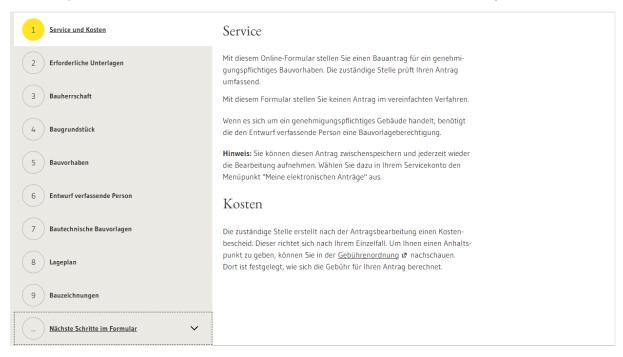
Auf der ersten Seite des Antrags wird die antragstellende Person darüber informiert, für welche Bauvorhaben der Antrag genutzt werden kann.

Mit dem Online-Antrag wird die Verwaltung in deren Zuständigkeit sich das Bauvorhaben befindet über das Bauvorhaben informiert.

Anders als im Baugenehmigungsverfahren ist der Prüfungsumfang der Baurechtsbehörde im Kenntnisgabeverfahren reduziert. Die Gemeinde prüft lediglich die Vollständigkeit der Bauvorlagen.

Ausgenommen vom Kenntnisgabeverfahren sind Sonderbauten und sonstige Gebäudeklassen der Gebäudeklasse 4 und 5.

Über den Hyperlink "Gebührenordnung" erhalten Sie Informationen zu den Kosten. Das Ziel dieses Hyperlinks stellen Sie mit dem Parameter "BAU_Gebuehrenordnung" ein.





2.2.2 Erforderliche Unterlagen

Im Abschnitt "Erforderliche Unterlagen" wird die antragstellende Person informiert, welche Unterlagen sie im Verlauf des Antrags hochladen muss. Um die Unterlagen auszufüllen, kann die antragstellende Person auf die jeweiligen Hyperlinks klicken. Ein Teil der Unterlagen kann zu einem späteren Zeitpunkt nachgereicht werden.

Darüber hinaus erhält die antragstellende Person einen Hinweis zum barrierefreien Bauen. Dieser ist in Bezug auf die einzureichenden Unterlagen zu beachten.





2.2.3 Bauherrschaft

Im dritten Abschnitt muss die antragstellende Person angeben, ob es sich bei der Bauherrschaft um eine Privatperson, eine Organisation oder eine Personengruppe handelt. Je nach Auswahl unterscheiden sich die Angaben, die über die Bauherrschaft eingegeben werden müssen.



Handelt es sich bei der Bauherrschaft um eine Privatperson, müssen neben dem Vor- und Nachname auch Angaben zur Anschrift gemacht werden und eine Telefonnummer hinterlegt werden. Optional können die Angaben um eine E-Mail-Adresse ergänzt werden.



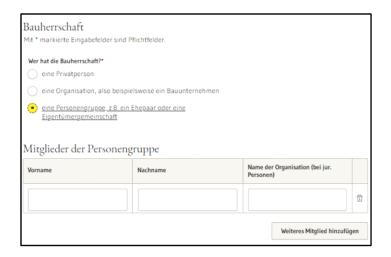


Handelt es sich bei der Bauherrschaft um eine Organisation, muss der Name der Organisation und deren Anschrift, sowie der Vor- und Nachname einer Ansprechperson und deren Telefonnummer angegeben werden. Optional können die Angaben um eine E-Mail-Adresse ergänzt werden.

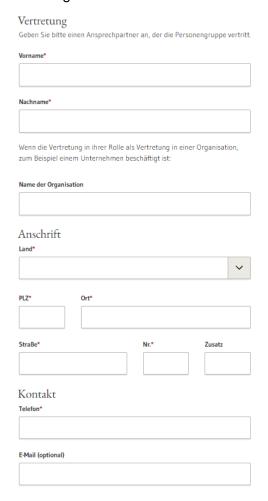
PLZ* Ort* Straße* Nr.* Zusatz Ansprechperson Vorname* Nachname*	Wer hat	die Bauher	rschaft?*					
eine Personengruppe, z.B. ein Ehepaar oder eine Eigentümergemeinschaft Anschrift Land* PLZ* Ort* Straße* Nr.* Zusatz Ansprechperson Worname* Nachname*	O ein	e Privatp	erson					
Eigentümergemeinschaft Name der Organisation* Anschrift Land* Ptz* Ort* Straße* Nr.* Zusatz Ansprechperson Vorname* Nachname*	ein	e Organis	sation, also b	<u>eispielsv</u>	veise ein Ba	uuntem	ehmen	
Anschrift Land* PIZ* Ort* Straße* Nr.* Zusatz Ansprechperson Worname* Nachname*					epaar oder	eine		
PLZ* Ort* Straße* Nr.* Zusatz Ansprechperson Vorname* Nachname*	Name der	Organisati	ion*					
PLZ* Ort* Straße* Nr.* Zusatz Ansprechperson Vorname* Nachname*	Ansch	rift						
Ansprechperson Vorname* Nachname* Kontakt Telefon*	Land*							
Ansprechperson Vorname* Nachname* Kontakt Telefon*								~
Ansprechperson Vorname* Nachname* Kontakt Telefon*	PLZ*		Ort*					
Ansprechperson Vorname* Nachname* Kontakt Telefon*								
Vorname* Nachname* Kontakt Telefon*	Straße*				Nr.*		Zusatz	
Vorname* Nachname* Kontakt Telefon*								
Nachname* Kontakt Telefon*	Anspr	echper	rson					
Kontakt Telefon*	Vorname*							
Kontakt Telefon*								
Telefon*	Nachname	••						
Telefon*								
	Konta	kt						
E-Mail (optional)	Telefon*							
E-Mail (optional)								
	E-Mail (opt	tional)						



Handelt es sich um eine Personengruppe, müssen alle Mitglieder der Gruppe benannt werden. Für jedes Mitglied muss entweder der Vor- und Nachname der Person oder der Name der Organisation angegeben werden. Über den Button "Weiteres Mitglied hinzufügen" werden Zeilen für weitere Mitglieder hinzugefügt.



Darüber hinaus muss eine Vertretung bestimmt werden. Vor- und Nachname der Ansprechperson, sowie die Anschrift und eine Telefonnummer müssen angegeben werden. Optional können der Name der Organisation und eine E-Mail-Adresse der Ansprechperson hinterlegt werden.



Fachliche Dokumentation Bauvorhaben im Kenntnisgabeverfahren anzeigen Version 1.2.1



2.2.4 Baugrundstück

In diesem Abschnitt ist anzugeben, wo sich das Baugrundstück befindet.

Zunächst sind PLZ und Ort anzugeben. Falls der Prozessparameter "ewo_verwendet" auf "true" gesetzt wurde, sind die Felder PLZ und Ort Dropdownfelder, die mit den Postleitzahlen und Orten der jeweiligen Gemeinde befüllt sind. Es kann sein, dass einer PLZ mehrere Ortsnamen zugeordnet sind, daher muss in beiden Drop-Down-Feldern eine Auswahl getroffen werden.

Wo befindet sich das Baugrundstück? Mit * markierte Eingabefelder sind Pflichtfelder.			
PLZ*	Ort*		

Wenn es für das Baugrundstück bereits eine konkrete Adresse gibt, ist diese ebenfalls mit Straße, Hausnummer und ggf. einem Zusatz anzugeben. Hat das Baugrundstück mehrere Adressen können diese über den Button "Weitere Adresse hinzufügen" hinzugefügt werden. Hat das Baugrundstück noch keine konkrete Adresse, beantwortet die antragstellende Person die Frage "Hat das Baugrundstück eine konkrete Adresse" mit "Nein".



Das Feld Flur lässt sich über den Prozessparameter "BAU_Flur_verwendet" ein- bzw. ausblenden. Es werden im Feld Flur alle Flure mit Flurbezeichnung angezeigt, die im Prozessparameter "BAU_Flure" gepflegt wurden. In der Dropdown-Liste "Gemarkung" werden die Gemarkungen der Verwaltung angezeigt. Erstreckt sich das Baugrundstück über mehrere Flurstücke, können diese nach Klicken auf den Button "Weiteres Flurstück hinzufügen" erfasst werden.





2.2.5 Bauvorhaben

Nun gibt die antragstellende Person an, um was für ein Bauvorhaben es sich handelt - die Möglichkeit einer Mehrfachauswahl ist dabei gegeben - und beschreibt das Bauvorhaben in wenigen Worten. Im Anschluss ist anzugeben, um welchen Bauwerkstyp es sich handelt.

Welches Bauvorhaben streben Sie an? (Mehrfachauswahl möglich)*
Errichtung
Änderung
Nutzungsänderung (ohne bauliche Änderung)
Nutzungsänderung (mit baulicher Änderung)
Abgrabung
Abbruch
Wie bezeichnen Sie Ihr Bauvorhaben? (maximal 1000 Zeichen)*
zum Beispiel: Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage
Herewither Demonstrates have the society of
Um welchen Bauwerkstyp handelt es sich?* ① Wohngebäude
Nichtwohngebäude
sonstige bauliche Anlage, die kein Gebäude ist
Wohngebäude sind Gebäude, die überwiegend der Wohnnutzung dienen und außer Wohnungen allenfalls Räume für die Berufsausübung freiberuf- lich oder in ähnlicher Art Tätiger sowie die zugehörigen Garagen und Ne-
benräume enthalten.



Handelt es sich um ein "Wohngebäude" ist die Art des Wohngebäudes und die Gebäudeklasse anzugeben. Zur Auswahl stehen die Gebäudeklassen 1 bis 5. Ein Hinweistext erklärt die ausgewählte Gebäudeklasse.

Um welchen Bauwerkstyp handelt es sich?* ③	
Wohngebäude	
Nichtwohngebäude	
onstige bauliche Anlage, die kein Gebäude i	st
Wohngebäude sind Gebäude, die überwiegend der nutzung dienen und außer Wohnungen allenfalls R für die Berufsausübung freiberuflich oder in ähnlic Tätiger sowie die zugehörigen Garagen und Neben enthalten.	läume her Art
Wohngebäudeart:*	
Wohnheim	~
Um welche Gebäudeklasse handelt es sich?*	
Gebäudeklasse 1	~

Gebäudeklasse 1:

Freistehende Gebäude mit einer Höhe bis zu 7 m und nicht mehr als zwei Nutzungseinheiten von insgesamt nicht mehr als 400 m² und freistehende land- oder forstwirtschaftlich genutzte Gebäude.

Höhe ist das Maß der Fußbodenoberkante des höchstgelegenen Geschosses, in dem ein Aufenthaltsraum möglich ist, über der Geländeoberfläche im Mittel.

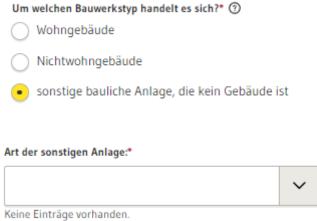
Grundflächen von Nutzungseinheiten im Sinne dieses Gesetzes sind die Brutto-Grundflächen; bei der Berechnung der Brutto-Grundflächen bleiben Flächen in Kellergeschossen außer Betracht.



Handelt es sich um ein "Nichtwohngebäude" ist die Art des Nichtwohngebäudes und die Gebäudeklasse auszuwählen. Ein Bauantrag für ein Nichtwohngebäude der Gebäudeklassen 4 und 5 kann nicht mit dem Antrag im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren gestellt werden.

Um welchen Bauwerkstyp handelt es sich?* ③ Wohngebäude
Nichtwohngebäude
onstige bauliche Anlage, die kein Gebäude ist
Nichtwohngebäude sind Gebäude, die überwiegend nicht der Wohnnutzung dienen. Möchten Sie ein Nichtwohnge- bäude der Gebäudeklasse 4 oder 5 oder einen Sonderbau errichten, so ist ein Antrag im Baugenehmigungsverfah- ren zu stellen.
Art des Nichtwohngebäudes:*
~
Um welche Gebäudeklasse handelt es sich?*
Bei der Variante "sonstige bauliche Anlage, die kein Gebäude ist" muss nur die Anlage angegeben werden.

e Art der



Wurde der Bauwerkstyp "sonstige bauliche Anlage, die kein Gebäude ist" ausgewählt, muss im Abschnitt 6 Entwurf verfassende Person keine Angabe über die Bauvorlageberechtigung der Person gemacht werden. Eine Bauvorlageberechtigung ist in diesem Fall nicht erforderlich.



2.2.6 Entwurf verfassende Person

Zunächst muss der Vor- und Nachname, die Anschrift und die Telefonnummer der den Entwurf verfassenden Person, optional der Name einer Organisation und eine E-Mail-Adresse, angegeben werden.

Entwurf verfass Mit * markierte Eingab			
Die den Entwurf verfas führungsplanung und vanten baurechtlichen	ist mit seiner Pla	nung für die Einh	
Vorname*			
Nachname*			
Wenn die Person in ein einem Büro oder einer			em Unternehmen,
Name der Organisation			
Anschrift			
			~
PLZ* Or	r*		
Straße*		Nr.*	Zusatz
Kontakt			
Telefon*			
E-Mail (optional)			

Es folgen Angaben zur Bauvorlageberechtigung sofern im Abschnitt Bauvorhaben der Bauwerkstyp Wohngebäude oder Nichtwohngebäude ausgewählt wurden. Wurde der Bauwerkstyp "sonstige bauliche Anlage, die kein Gebäude ist" ausgewählt, wird der Abschnitt zur Bauvorlageberechtigung ausgeblendet.



Ist die Person bauvorlageberechtigt als Architektin/Architekt, als Innenarchitektin/Innenarchitekt oder als Ingenieurin/Ingenieur der Fachrichtung Bauingenieurwesen muss die Kammer angegeben werden in der die Bauvorlageberechtigung geführt wird.

Es kann sowohl die Mitgliedsnummer in der Kammer, als auch die Nummer in der Liste der Entwurfsverfasser (z.B.: EV-1234) angegeben werden, zum Beispiel, wenn die den Entwurf verfassende Person kein Mitglied der Kammer ist in der ihre Bauvorlageberechtigung geführt wird.

Wählt die antragstellende Person die Architektenkammer Baden-Württemberg aus, wird nur noch das Feld Mitgliedsnummer in der Kammer angezeigt, da in der Datenbank der Architektenkammer Baden-Württemberg nur Mitglieder geführt werden.

Es kann nur eines der beiden Felder befüllt werden. Sobald ein Feld befüllt wird, wird das andere Feld ausgeblendet.

Bauvorlageberechtigung	
Die den Entwurf verfassende Person ist bauvorlageberechtigt*	
als Architektin, Architekt	
als Innenarchitektin, Innenarchitekt	
als Ingenieurin, Ingenieur der Fachrichtung Bauingenieurwesen	
in sonstiger Form	
In welcher Kammer wird die Bauvorlageberechtigung geführ	rt?*
	~
Geben Sie entweder die Mitgliedsnummer in der Kamn alternativ die Nummer in der Liste der Entwurfsverfass an. Es ist nur eine Eingabe erforderlich.	
Mitgliedsnummer in der Kammer*	
Nummer in der Liste der Entwurfsverfasser*	
z.b. EV-1234	

Es erfolgt ein Abgleich der Daten mit den Eintragungen im jeweiligen Kammerverzeichnis. Die Sachbearbeiter der zuständigen Behörden erhalten Auskunft über die Abfrage (siehe 3.1.3 Auskunft Kammerverzeichnis (PDF))



Ist die Person bauvorlageberechtigt in sonstiger Form, so ist die entsprechende Rechtsgrundlage auf der die Bauvorlageberechtigung basiert auszuwählen. Zu jeder Rechtsgrundlage erhält die antragstellende Person eine kurze Erläuterung.

Bauvorlageberechtigung	
Die Person ist bauvorlageberechtigt *	
als Architektin, Architekt	
als Innenarchitektin, Innenarchitekt	
als Ingenieurin, Ingenieur der Fachrichtung Bauingenieurwesen	
in sonstiger Form	
Die Person ist bauvorlageberechtigt als: *	
Auf welcher Rechtsgrundlage basiert die Bauvorlageberechtigung? *	
● § 43 Abs. 4 LBO	
§ 43 Abs. 5 LBO	
§ 43 Abs. 7 LBO	
§ 43 Abs. 8 LBO	
§ 77 Abs. 2 LBO	

Bauvorlageberechtigt nach § 43 Abs. 4 LBO sind zum Beispiel Personen die ein Studium der Fachrichtung Architektur, Innenarchitektur, Hochbau oder Bauingenieurwesen an einer Hochschule, Fachhochschule oder gleichrangigen Bildungseinrichtung erfolgreich abgeschlossen haben, staatlich geprüfte Technikerinnen oder Techniker der Fachrichtung Bautechnik, sowie Maurer-, Betonbauer-, Stahlbetonbauer- oder Zimmererhandwerksmeister.



2.2.7 Verfasser des Lageplans

Im Abschnitt Verfasser des Lageplans ist anzugeben, ob der Lageplan von einer sachverständigen Person erstellt wurde.

Verfasser des Lageplans

Mit * markierte Eingabefelder sind Pflichtfelder.

Die Bauherrschaft hat vor Baubeginn Grundriss und Höhenlage von Gebäuden auf dem Baugrundstück durch eine sachverständige Person festlegen zu lassen; dies gilt nicht in den Fällen nach § 20 LBOVVO.

Die Verfasserin oder der Verfasser des Lageplans haben den Lageplan unter Beachtung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften, insbesondere der Vorschriften über die Abstandsflächen und die Festsetzungen über das Maß der baulichen Nutzung zu verfassen.

Zur Bestätigung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben ist der Lageplan zu unterzeichnen.

Wurde der Lageplan von einer sachverständigen Person erstellt?*



Nein, der Lageplan muss nach § 5 Abs. 1 LBOVVO nicht von einer sachverständigen Person erstellt werden.



/orname*			
lachname*			
	in einer Organisa r einer Behörde be		einem Unternehmen
Name der Organis	ation		
Anschrift			
			~
PLZ*	Ort*		
Straße*		Nr.*	Zusatz
Kontakt			
Telefon*			
E-Mail (optional)			

Die Verfasserin oder der Verfasser des Lageplans haben den Lageplan unter Beachtung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften, insbesondere der Vorschriften über die Abstandsflächen und die Festsetzungen über das Maß der baulichen Nutzung zu verfassen.



Ausnahmen sind in § 5 Abs. 1 LBOVVO geregelt. In diesen Fällen muss der Lageplan nicht von einer sachverständigen Person erstellt und somit der Verfasser des Lageplans nicht angegeben werden.

Ist die den Entwurf verfassende Person der Verfasser des Lageplans kann dies ausgewählt werden. Die Felder zur Eingabe der Kontaktdaten werden daraufhin ausgeblendet.

Wurde der Lageplan von einer sachverständigen Person erstellt?*

- Ja, der Lageplan wurde von einer sachverständigen Person erstellt.
- Nein, der Lageplan muss nach § 5 Abs. 1 LBOVVO nicht von einer sachverständigen Person erstellt werden.
- Die den Entwurf verfassende Person hat den Lageplan erstellt.



2.2.8 Bautechnische Prüfung

Die Bauherrschaft hat eine prüfende Stelle (z.B. eine Prüfingenieurin oder einen Prüfingenieur für Baustatik) mit der bautechnischen Prüfung zu beauftragen und vor Baubeginn eine bautechnische Prüfbestätigung bei der Baurechtsbehörde einzureichen.

Bautechnische Prüfung Mit * markierte Eingabefelder sind Pflichtfelder. Die Bauherrschaft hat eine prüfende Stelle (z.B. eine Prüfingenieurin oder einen Prüfingenieur für Baustatik) mit der bautechnischen Prüfung zu beauftragen und vor Baubeginn eine bautechnische Prüfbestätigung bei der Baurechtsbehörde einzureichen. Ihr Gebäude entspricht der Gebäudeklasse 1-3. Hier ist zum Beispiel, wenn es sich um ein Gebäude mit maximal 250 m² Grundfläche handelt, das Büroräume enthält, keine bautechnische Prüfung notwendig. Ist eine bautechnische Prüfung erforderlich?* Eine bautechnische Prüfung ist nicht erforderlich. Eine prüfende Stelle wurde mit der bautechnischen Prüfung beauftragt. Eine prüfende Stelle wird mit der bautechnischen Prüfung beauftragt.

Wurde bereits eine prüfende Stelle mit der bautechnischen Prüfung beauftragt, so können die Adress- und Kontaktdaten der prüfenden Stelle im Antrag angegeben werden.



Fachliche Dokumentation Bauvorhaben im Kenntnisgabeverfahren anzeigen Version 1.2.1



2.2.9 Standsicherheitsnachweis

Im Kenntnisgabeverfahren hat die Bauherrschaft diejenige Person zu benennen, die er mit der Erstellung des Standsicherheitsnachweises beauftragt hat.

or Erotoliang and Standonomonolian words by	saart agt nati
Verfasserin oder Verfasser der Standsicherheitsnach	weise
Mit * markierte Eingabefelder sind Pflichtfelder.	
Im Kenntnisgabeverfahren hat die Bauherrschaft diejenige Person zu be-	
nennen, die Sie mit der Erstellung der Standsicherheitsnachweise beauf-	
tragt hat.	
Vorname*	
Nachname*	,
	J
Wenn die Person in einer Organisation, zum Beispiel einem Unternehmen, einem Büro oder einer Behörde beschäftigt ist:	
ement buto oder einer benorde beschänigt ist.	
Name der Organisation	
	J
nzugeben sind die Adress- und Kontaktdaten, so	owie die Nachweisberechtigung im Berei
tandsicherheit.	
Anschrift	
Land*	
-	
PLZ* Ort*	
Straße* Nr.* Zusatz	
	I .
Kontakt	

Telefon*

E-Mail (optional)



Zunächst muss die Kammer angegeben werden, in der die Bauvorlageberechtigung geführt wird. Die Nachweisberechtigung im Bereich Standsicherheit wird in der Regel in den Ingenieurskammern geführt.

Es kann sowohl die Mitgliedsnummer in der Kammer, als auch die Nummer in der Liste der Entwurfsverfasser (z.B.: ST-1234) angegeben werden, zum Beispiel, wenn die Person kein Mitglied der Kammer ist in der ihre Nachweisberechtigung geführt wird.

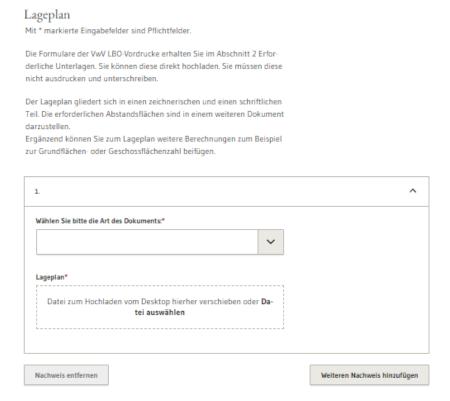
Es kann nur eines der beiden Felder befüllt werden. Sobald ein Feld befüllt wird, wird das Andere ausgeblendet.

Nachweisberechtigung im Bereich Standsicherheit		
In welcher Kammer wird die Nachweisberechtigung geführt?*		
	~	
Geben Sie entweder die Mitgliedsnummer in der Kammer alternativ Nummer in der Liste der Nachweisberechtigten für Standsicherheit ist nur eine Eingabe erforderlich.		
Mitgliedsnummer in der Kammer*		
Nummer in der Liste der Nachweisberechtigten*		
z.b. ST-1234		



2.2.10 Lageplan

Der schriftliche Teil und der zeichnerische Teil des Lageplans, sowie der Abstandsflächenplan und ergänzende Berechnungen werden im Abschnitt Lageplan hochgeladen.



Zunächst wählt die antragstellende Person die Art des Dokuments aus. Die Auswahl wird im gelb hinterlegten Titel des Upload-Felds angezeigt.



Im Anschluss kann die antragstellende Person nach Klicken auf den Button "Weiteren Nachweis hinzufügen" weitere Dokumente hochladen.



2.2.11 Bauzeichnung

Im Abschnitt Bauzeichnung können die Grundrisse, Schnitte, Ansichten und weiteren Bauzeichnungen zum Bauvorhaben hochgeladen werden.

Die antragstellende Person wird gebeten mehrerer Dokumente nicht zu einer PDF-Datei zusammenzufassen und den Dateien einen möglichst sprechenden Namen zu geben.

Zunächst wählt die antragstellende Person die Art des Dokuments aus. Anschließend benennt Sie das Dokument. Ihr werden Vorschläge für die Benennung der Bauzeichnungen angezeigt.

Die Bezeichnung wird jeweils im gelb hinterlegten Titel des Upload-Felds angezeigt. Im Anschluss können nach Klicken auf den Button "Weiteren Nachweis hinzufügen" weitere Dokumente hochgeladen werden.

Bauzeichnung

Mit * markierte Eingabefelder sind Pflichtfelder.

Fassen Sie mehrere Dokumente bitte nicht zu einer PDF-Datei zusammen und geben Sie den einzelnen Dateien einen möglichst sprechenden Namen.





2.2.12 Bauleitung

Die antragstellende Person kann in diesem Abschnitt eine Bauleitung benennen.

Bauleitung				
Mit * markierte Eingabefelder sind Pflichtfelder.				
Die Baurechtsbehörde entscheidet, ob Sie eine Bauleitung benennen müs				
sen. Ist Ihnen noch nicht bekannt, ob die Baurechtsbehörde dies verlangt,				
so können Sie diese Information auch noch später online nachreichen.				
Möchten Sie bereits eine Bauleitung benennen?*				
Ja, ich möchte eine Bauleitung benennen.				
Ja, die den Entwurf verfassende Person wird als Bauleitung benannt.				
Nein, die Angaben werden nachgereicht.				
Nein, es wird keine Bauleitung eingesetzt.				

Wird die Frage nach der Bauleitung mit "Ja, ich möchte eine Bauleitung benennen" beantwortet, müssen die Adress- und Kontaktdaten der Bauleitung angegeben werden.



Die antragstellende Person kann auch angeben, dass die den Entwurf verfassende Person als Bauleitung benannt wird, die Angaben später nachgereicht werden oder keine Bauleitung benannt wird.



2.2.13 Statistischer Erhebungsbogen

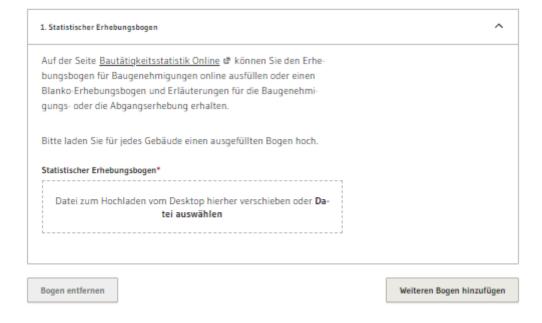
Im Abschnitt 13 sind die Statistischen Erhebungsbögen hochzuladen. Für jedes Gebäude ist ein separater Bogen auszufüllen. Die Bögen können online ausgefüllt werden. Hierzu wird auf die Seite Bautätigkeitsstatistik Online verlinkt.

Nach Klicken auf den Button "Weiteren Bogen hinzufügen" können weitere Dokumente hochgeladen werden.

Statistischer Erhebungsbogen

Mit * markierte Eingabefelder sind Pflichtfelder.

Die Bauherrschaft ist verpflichtet, den statistischen Erhebungsbogen auszufüllen und zusammen mit den Bauvorlagen bei der Gemeinde einzureichen. Der Bauzustand zum Jahresende so wie die Baufertigstellung sind dem Statistischen Landesamt auf den entsprechenden Vordrucken mitzuteilen.

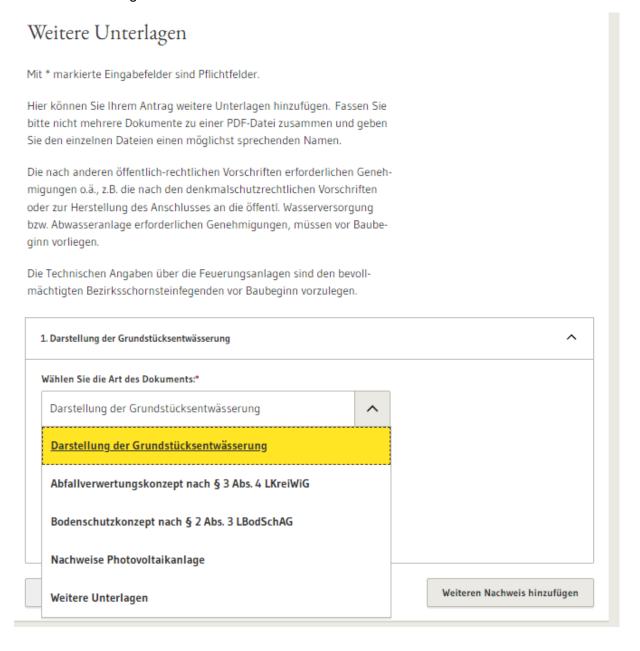




2.2.14 Weitere Unterlagen

Im Abschnitt "Weitere Unterlagen" können zusätzliche Dokumente, wie die Darstellung der Grundstücksentwässerung, ein Abfallverwertungskonzept, oder ein Nachweis über eine Photovoltaikanlage hinzugefügt werden.

Die Bezeichnung des Dokuments wird ebenfalls im gelb hinterlegten Titel des Upload-Felds angezeigt. Auch hier kann die antragstellende Person nach Klicken auf den Button "Weiteren Nachweis hinzufügen" weitere Dokumente hochladen.





2.2.15 Veröffentlichung

Im Abschnitt Veröffentlichung entscheidet die antragstellende Person, ob die zuständige Stelle die Angaben zum Bauherrn, Baugrundstück und Bauvorhaben zur Veröffentlichung an das örtliche Amtsblatt bzw. die örtliche Zeitung oder an Verlage für Bautennachweise weitergeben darf oder nicht. Eine Mehrfachauswahl ist möglich.

Die antragstellende Person wird darauf hingewiesen, dass ihr keine rechtlichen Nachteile entstehen, wenn sie der Veröffentlichung nicht zustimmt und dass die Gemeinde das Bauvorhaben in der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung oder der Sitzung des zuständigen Ausschusses bekannt gibt und über die Sitzung im öffentlichen Amtsblatt berichten darf.

Veröffentlichung Mit * markierte Eingabefelder sind Pflichtfelder.
Darf die zuständige Stelle die Angaben zum Bauherrschaft, Baugrundstück und Bauvorhaben zur Veröffentlichung weitergeben?*
Nein
Ja, an das örtliche Amtsblatt bzw. die örtliche Zeitung
Ja, an Verlage für Bautennachweise
Ihnen entstehen keine rechtlichen Nachteile, wenn Sie der Veröffentli-
chung nicht zustimmen. Unabhängig davon muss die Gemeinde das Bau- vorhaben in der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung oder der Sitzung
des zuständigen Ausschusses bekannt geben. Die Gemeinde darf über die
Sitzung im örtlichen Amtsblatt berichten.



2.2.16 Ihre Nachricht

C	der zuständigen Stelle eine Nachricht mitzuteilen. Diese Angabe ist optional. Möchten Sie der Sachbearbeiterin, dem Sachbearbeiter noch etwas mitteilen?			

Im letzten Abschnitt besteht die Möglichkeit der Sachbearbeiterin bzw. dem Sachbearbeiter



2.2.17 Antrag prüfen

Mit Klick auf den Button "Angaben prüfen" wird der Antrag auf Vollständigkeit geprüft.

Abbrechen	Zwischenspeichern	Angaben prüfen

Wurde ein Pflichtfeld nicht ausgefüllt, wird die antragstellende Person darauf hingewiesen.

Bauherrschaft

Mit * markierte Eingabefelder sind Pflichtfelder.

Wer hat die Bauherrschaft?*	Δ
eine Privatperson	
eine Organisation, also beispielsweise ein Bauunternehmen	
eine Personengruppe, z.B. ein Ehepaar oder eine Eigentümergemeinschaft	

2.2.18 Die Zusammenfassung

War die Validierung erfolgreich, da alle Pflichtfelder befüllt wurden, werden nochmal alle im Formular eingegebenen Daten und hochgeladenen Dateien angezeigt.

Bauherrschaft

Bauherrschaft

Wer hat die Bauherrschaft? eine Privatperson

Vorname Vorname Nachname Nachname

Anschrift

Land Deutschland PLZ 12345

Ort Ortsbezeichnung Straße Straßenname

Nr. 5

Kontakt

Telefon +4912345786

Die antragstellende Person hat die Möglichkeit, ihre eingegebenen Daten zu überprüfen und eventuelle Fehler zu korrigieren. Dafür muss sie auf den Button "Bearbeiten" klicken.



Danach kann der Antrag abgeschickt oder zwischengespeichert werden, für den Fall, dass der Prozess erst später abgeschlossen werden soll.

Abbrechen	Bearbeiten	Zwischenspeichern	Abschicken



2.2.19 Bestätigung

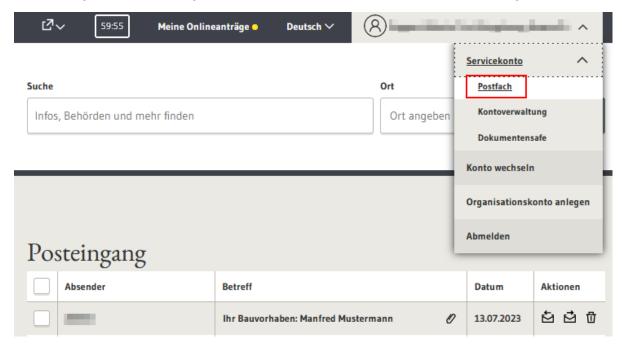
Sobald der Antrag abgeschickt wurde, erhält die antragstellende Person eine Bestätigung der Übermittlung. Der Antrag wird direkt an die zuständige Stelle gesendet.

Die antragstellende Person kann nun zurück zur Startseite, zu Ihrem Postfach oder unter "Meine elektronischen Anträge" die bereits gestellten Anträge ansehen.



2.2.20 Postfach

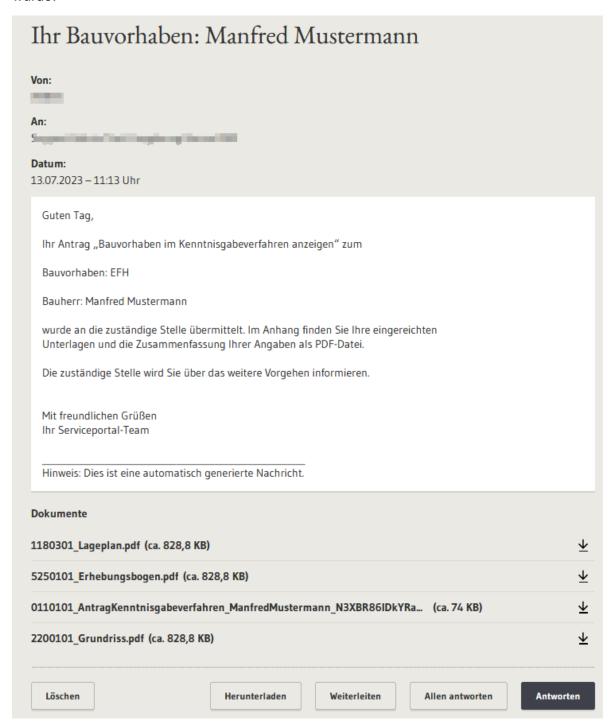
Den Antrag erhält die antragstellende Person als Nachricht in ihr Postfach zugestellt.



Der Betreff der Nachricht enthält den Namen der Bauherrschaft.



Absender der Nachricht ist die untere Baurechtsbehörde, der der Antrag zugestellt wurde.



Der Nachricht beigefügt ist eine Zusammenfassung des Antrags als PDF-Datei.

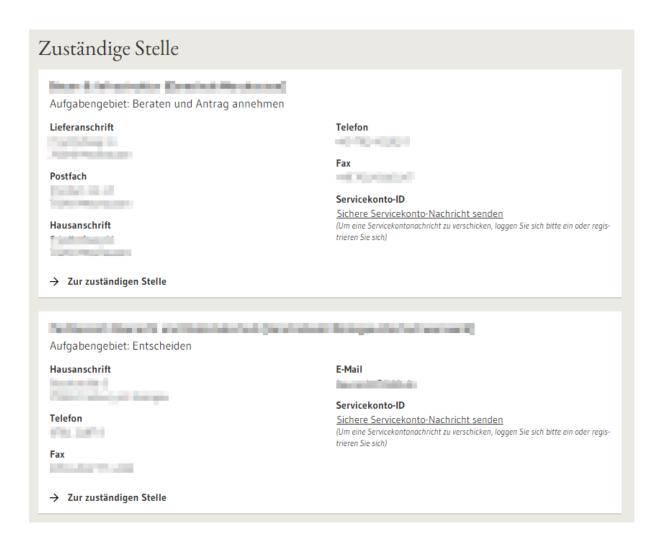
Der Anhang kann heruntergeladen werden. Ebenfalls ist es möglich, über den Button "Herunterladen" die gesamte Nachricht inklusive Anlage herunterzuladen oder die Nachricht weiterzuleiten, sowie auf die Nachricht zu antworten.

Eine Weiterleitung ist nur an öffentlich adressierbare Servicekonten des Serviceportals (Behördenkonten) möglich.



3. Bearbeitung des Antrags aus Verwaltungssicht

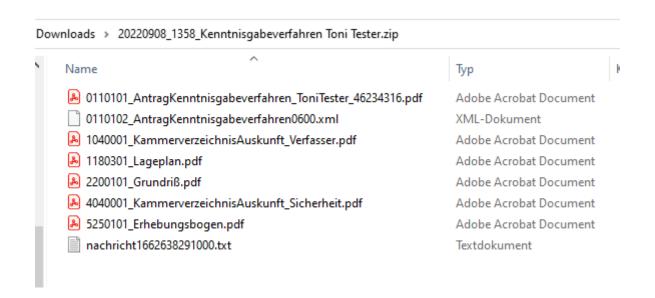
Die zuständigen Stellen erhalten nach Abschluss der Antragsstellung den Antrag. Im Beispiel die Gemeinde mit dem Aufgabengebiet Beraten und Antrag annehmen und die untere Baurechtsbehörde mit dem Aufgabengebiet Entscheiden. Weitere Informationen zur Pflege der Ausprägungen entnehmen Sie der Technischen Dokumentation. Diese finden Sie unter https://bw-portal.bwl.de/handreichungen





3.1 Der Antrag

Der Antrag besteht aus dem Antragsformular im Format PDF und XML (XBau Nachricht 0600 oder 0601), zusammen mit sämtliche im Rahmen des Antrags hochgeladenen Anlagen und dem Ergebnis der Auskunft der Kammersuche, ebenfalls im Format PDF.



Tipp: Stellen Sie im Prozessparameter Dateiendung ein, welche Dateiformate Sie im Formular zum Upload zulassen.

Sämtliche Anlagen werden nummeriert. Die siebenstellige Nummer setzt sich aus einer Gliederung: 0 = Antrag, 1 = Lageplan, 2 = Bauzeichnungen, 3 = Baubeschreibung, 4 = Bautechnische Nachweise, 5 und 6 = weitere Unterlagen - gefolgt vom Code für die Vorlageart und einer zweistelligen laufenden Nummer zusammen.



3.1.1 Antrag Baugenehmigung (PDF)

Bauvorhaben im Kenntnisgabever	fahren anzeigen	Servicepoi Baden-Württemberg
Bass and Emerged Commissed Commission Edingers & Houghthodo-OC half	indicate success	Eingangsvermerk der Gemeinde:
OFFICE Edinguis-Section	shousen ted	08.06.2022
Escarchisant Lambolsant Bhris Hester Keris Kurphsoning 100		Eingangsvermerk der Baurechtsbehörde:
		Budioshioponordo.
Bauvorhaben anzeigen nach	im Kenntnisgabe 1 §51 Abs. 1 und 2 45626315	verfahren
Bauvorhaben	im Kenntnisgabe n §51 Abs. 1 und 2	verfahren 2 LBO

3.1.2 Die XBau-Nachrichten 0600 / 0601

Die Gemeinde erhält die XBau Nachricht 0600. Ist die Gemeinde nicht selbst untere Baurechtsbehörde erhält die untere Baurechtsbehörde die XBau Nachricht 0601.

Bei den XBau-Nachrichten 0600 und 0601 handelt es sich um eine XML-Datei die den aktuellen XÖV Spezifikationen entspricht.

Hinweis: Beachten Sie bitte, dass mit der XBau Version 2.2. noch nicht alle Daten aus dem Antragsformular als strukturierter Datensatz an das Fachverfahren übergeben werden. Erst mit der Version 2.3 können zum Beispiel die Adress- und Kontaktdaten der Bauleitung mit der XBau Nachricht übermittelt werden. Sämtliche Daten sind jedoch bereits in der ebenfalls der Nachricht beiliegenden PDF-Datei enthalten.



3.1.3 Auskunft Kammerverzeichnis (PDF)

Die Abfrage beim Verzeichnis der Kammern gibt Auskunft welche Daten unter der im Antrag angegebenen Nummer in der Kammerdatenbank geführt werden.

Der zuständigen Stelle werden die Angaben aus dem Formular den Daten aus der Kammerdatenbank gegenübergestellt. Wurden keine Daten gefunden, oder konnte die Abfrage aus technischen Gründen nicht erfolgen, wird im PDF darauf hingewiesen.

Abfrage beim Verzeichnis der Kammern

Nummer des Onlineantrags:	10550298	
Der Antrag wurde gestellt von:		
Als Entwurf verfassen	de Person wurde bestimmt:	
Name:	Friedrich Architekt	
Anschrift:	Entwurfsstr. 667 734234 Sindelfingen Deutschland	
Mitgliedsnummer:	67562	
Kammer:	Architektenkammer Baden-Württemberg	

Die Abfrage beim Verzeichnis der Kammern ergab: keinen Treffer. Unter der angegebenen Mitgliedsnummer 67562 wird kein Architekt/Ingenieur in der Architektenkammer Baden-Württemberg geführt.

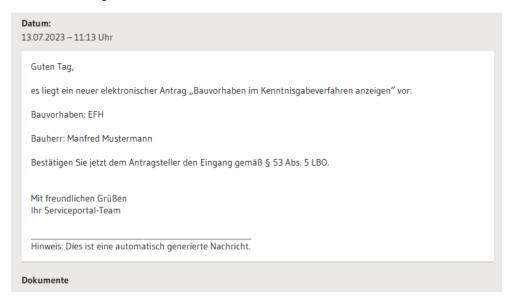


3.2 Postfachnachricht oder Fachverfahrensanbindung

Die Behörde entscheidet auf welchem Weg sie die Anträge erhalten möchte. Sie kann wählen, zwischen einer Postfachnachricht im Behördenpostfach, oder der Zustellung an Ihr Fachverfahren.

3.2.1 Postfachnachricht

Die Postfachnachricht enthält den Antrag "Bauvorhaben im Kenntnisgabeverfahren anzeigen" im Format PDF, alle eingereichten Unterlagen, die Rückmeldung der Kammerabfrage und die XBau-Nachricht 0600 bzw. 0601.



Absender der Postfachnachricht ist die antragstellende Person. Der Betreff der Nachricht enthält die im Formular angegebene Adresse und den Namen der antragstellenden Person.



Die Anlagen können einzelnen heruntergeladen und lokal gespeichert werden. Ebenfalls ist es möglich, über den Button "Herunterzuladen" die gesamte Nachricht inklusive aller Anlage herunterzuladen, die Nachricht weiterzuleiten oder auf die Nachricht zu antworten. Eine Weiterleitung ist nur an öffentlich adressierbare Servicekonten des Serviceportals möglich. Dies sind andere Behörden, aber auch Prüfingenieure.

Da jeder Bauantrag viel Speicherplatz benötigen kann, überprüfen Sie bitte regelmäßig Ihr Behördenkonto-Postfach, ob genügend Speicherplatz für weitere Anträge vorhanden ist.



3.2.2 Parameter Postfachnachricht

Über den Parameter Postfachnachricht kann die Gemeinde steuern, ob sie eine Postfachnachricht erhalten – Auswahl "Ja" – oder mit ihrem Fachverfahren eine XBau Nachricht 0600 abrufen möchte – Auswahl "Nein". Möchte sie beides, wählt sie "Ja+XTA".

Wurde der Wert "Ja" oder "Ja+XTA" ausgewählt wurde, dann erhält die Gemeinde eine Postfachnachricht in ihr Behördenpostfach.

Wurde der Wert "Nein" oder "Ja+XTA" ausgewählt wurde, dann stellt die Komm.ONE die XBau Nachricht 0600 dem Fachverfahren der Gemeinde zum Abruf bereit.

3.2.3 Parameter Fachverfahren LRA

Über den Parameter "Fachverfahren_LRA" steuert die Gemeinde, ob die untere Bauchrechtsbehörde eine Postfachnachricht erhält.

Gemeinden mit eigener Baurechtszuständigkeit wählen "Eigene Bauchrechtszuständigkeit".

Soll die untere Baurechtsbehörde eine Postfachnachricht erhalten wählt die Gemeinde "Nein". Hat der Landkreis oder die Verwaltungsgemeinschaft vor die Bauanträge mit ihrem Fachverfahren abzurufen wählt die Gemeinde "Ja". Der Landkreis oder die Verwaltungsgemeinschaft erhält die XBau Nachricht 0601.

3.2.4 Fachverfahrensanbindung

Weitere Informationen für die Anbindung ihres Fachverfahrens an das XTA Modul entnehmen Sie der technischen Dokumentation. Diese finden Sie unter https://bw-portal.bwl.de/handreichungen